

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz tritt in Kraft

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) tritt voraussichtlich zum 1. April 2016 in Kraft.

Das am 3. Dezember 2015 vom Bundestag abgesegnete Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) wird - nach der vorgesehenen Zustimmung des Bundesrats am 29. Januar 2016 - voraussichtlich am 1. April 2016 in Deutschland in Kraft treten.

Mit dem VSBG setzt Deutschland eine EU-Richtlinie (Verordnung Nr. 524/2013) um, die für die EU- Mitgliedstaaten außergerichtliche Schlichtungsstellen bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen vorsieht.

Die Verordnung 524/2013 finden Sie hier:

<http://eurlex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0524>

Im Kern regelt das neue Gesetz die Tätigkeit und behördliche Anerkennung privater Schlichtungsstellen die sich künftig um die Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten kümmern sollen. Neben der verfassungsrechtlichen Garantie des gerichtlichen Rechtswegs soll es für Verbraucher zudem eine Garantie eines außergerichtlichen Zugangs zu einer Schlichtungsstelle geben.

Für bestimmte Bereiche bestehen bereits in der Immobilienbranche von Verbänden getragene Schlichtungsstellen und Ombudsmänner. So hat der Immobilienverband Deutschland (IVD) bereits 2008 eine Streitschlichtungsstelle im Falle von Streit zwischen Maklern und ihren Kunden eingerichtet. Aktueller Ombudsmann Immobilien ist Wolfgang Ball, ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof. Zudem gibt es von einzelnen Architektenkammern der Bundesländer getragene Schlichtungsstellen bei Streitigkeiten zwischen Architekten und Bauherren sowie von der Bauwirtschaft in einigen Bundesländern getragene Schlichtungsstellen bei Streit zwischen Bauunternehmen und Bauherren.

Für Bereiche, in denen es keine bereits bestehenden privaten Schlichtungsstellen gibt, sollen die Bundesländer Universalschlichtungsstellen einrichten. Von diesen wird dann pro Schlichtung vom Unternehmen eine nach Streitwert gestaffelte Gebühr erhoben.

Die Schlichtungsstellen werden nach Wunsch der EU also an Bedeutung gewinnen. Je nach Art und Beteiligte eines Streits kann es für die Eigentümer Sinn machen, auf vorhandene Schlichtungsstellen zurückzugreifen, statt kostspielige und langwierige Prozesse zu führen.

Die sogenannte OS-Plattform (Online-Streitbeilegungsplattform) soll ab 15. Februar über diesen Link erreicht werden können:

ec.europa.eu. bzw. <http://ec.europa.eu/consumers/odr>